

II-3161 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM XI. Gesetzgebungsperiode
 FÜR

WIEN, am 16. Jänner 1970

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 168.858-4(Pol)69

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 Dr. Scrinzi und Genossen vom 19. November
 1969 betreffend die Anhaltung und Aus-
 weisung des FPÖ-Abgeordneten Werner Melter
 durch italienische Grenzorgane

Zu Zl. 1453-J/NR/69 vom 19. November 1969

1467 / A.B.
 zu 1453 / J.
 Präz. am 19. Jan. 1970

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige
 Angelegenheiten am 21. November 1969 zugegangenen ob-
 zitierten Note der Kanzlei des Präsidenten des National-
 rates haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi,
 Dr. van Tongel, Peter, Zeillinger und Meissl am 19. November
 1969 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten be-
 treffend die am 21. August 1969 erfolgte Anhaltung und
 Ausweisung des FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat Werner Melter
 durch italienische Grenzorgane überreicht (II-2986 der Bei-
 lagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates,
 XI. Gesetzgebungsperiode).

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs. 3 des
 Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961 BGBl. Nr. 178 betreffend die
 Geschäftsordnung des Nationalrates innerhalb offener Frist
 wie folgt zu beantworten:

1) Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegen-
 heiten hat in wiederholten Interventionen über unsere
 Botschaft in Rom sowie über die hiesige italienische
 Vertretungsbehörde die Aufhebung des Einreiseverbotes
 für Abgeordneten Melter verlangt. Schliesslich ./.

habe ich diese Angelegenheit auch bei meinem Zusammen-
treffen mit dem italienischen Aussenminister in Kopen-
hagen am 30. November 1969 zur Sprache gebracht. Noch
vor Weihnachten wurde unser Botschafter in Rom durch
das italienische Aussenministerium davon in Kenntnis
gesetzt, dass das Einreiseverbot für Abg. Melter aufge-
hoben worden ist.

2) Eine Entscheidung über die Art der österreichi-
scherseits in derartigen Fällen zu ergreifenden Massnahmen
wird jeweils nach genauer Prüfung des Sachverhaltes zu
treffen sein.

Der Bundesminister:

